

# Kurzausschreibung

## ADAC-Jugendkartslalom-Veranstaltung 2014

---

### 1.) Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige Reglement ADAC-Kartslalom-Cup 2014 und das aktuelle Reglement des ADAC Schleswig-Holstein. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten ADAC-Jugendkartslalom-Veranstaltung geregelt.

### Veranstaltung und Veranstalter

**Titel:** 9. MSC – ADAC Kartslalom Cup 2014  
**Veranstaltungsdatum:** Samstag, 17.05.2014  
**Veranstaltungsort:** Ausbildungspark Blankensee, Am Flugplatz 4, 23560 Lübeck  
**Veranstalter:** MSC Bad Schwartau im ADAC e.V.  
**Veranstaltungsleiter:** Swen Peters, Dahmsdorf 1, 23619 Zarpen  
**Telefon:** 04533 – 2273  
**Email:** [swenpeters@gmx.de](mailto:swenpeters@gmx.de)  
**Webadresse:** [www.mscbadschwartau.de](http://www.mscbadschwartau.de)

### 2.) Teilnehmer / Fahrer

An dieser Veranstaltung können Personen in folgenden Klassen teilnehmen:

Klasse 1	Geburtsjahrgänge 2006 / 2005	Karts werden gestellt
Klasse 2	Geburtsjahrgänge 2004 / 2003	Karts werden gestellt
Klasse 3	Geburtsjahrgänge 2002 / 2001	Karts werden gestellt
Klasse 4	Geburtsjahrgänge 2000 / 1999	Karts werden gestellt
Klasse 5	Geburtsjahrgänge 1998 / 1997 / 1996	Karts werden gestellt

### 3.) Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Nennungen sind nur mit dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular gültig, sofern diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter bis zum Nennungsschluss form- und fristgerecht eingegangen sind.

Es sind max. zwei Mannschaftsnennungen pro Ortsclub möglich.

Das Nenngeld für die Klassen 1 bis 5 beträgt 7,50 €.

Das Nenngeld für die Mannschaften beträgt 5,00 €.

Nennungsschluss ist am Tage der Veranstaltung zu den nachfolgenden Uhrzeiten:

Klasse 1	12:00 Uhr	Klasse 2	10:45 Uhr
Klasse 3	09:15 Uhr	Klasse 4	13:30 Uhr
Klasse 5	14:30 Uhr		

#### **4.) Fahrerausrüstung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

#### **5.) Durchführung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

#### **6.) Sachrichter**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt

1. Schiedsrichter: Bodo Rosin, MSC Bad Schwartau
2. Schiedsrichter: Dirk Müller, Av Lübeck
3. Schiedsrichter: Kai Sorgenfrei, Av Kiel

#### **7.) Parcoursaufbau**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

#### **8.) Sicherheitseinrichtungen**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

#### **9.) Wertung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

#### **10.) Preise**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

#### **11.) Versicherung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

#### **12.) Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht**

##### **Verantwortlichkeit**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigten tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

## Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe.
- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und Sponsoren der Serie.
- den Promoter / Serienorganisator.
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer.
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden.
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge.
- Den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautenden besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche auf jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### 13.) Einsprüche

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

### 14.) Besondere Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

Zarpen, 15.04.2014  
Ort, Datum



Unterschrift

MSC Bad Schwartau  
im ADAC e.V.  
Dahmsdorf 1  
23619 Zarpen

Stempel

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein sportrechtlich geprüft und unter der Registernummer: 07(DKsl)2014 am: 16.04.14 registriert und genehmigt.

ADAC Schleswig-Holstein e.V.  
Auto, Boot und Sport  
Saarbrückenstr. 54, 24114 Kiel

Stempel, Unterschrift